

**Tagesordnungspunkt 2**  
**Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes**

Als Nachrücker im Gemeinderat für den zurückgetretenen Eckhard Schlarb ist Herr Markus Faulhaber anwesend. Unter Hinweis auf die §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht) und 30 (Rechte und Pflichten) der Gemeindeordnung verpflichtet die Ortsbürgermeisterin Herrn Faulhaber namens der Gemeinde als neues Ratsmitglied.